

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 11. Dezember 1871.)

Der Bundesrath hat beschlossen, an die schweizerischen Konsulate im Auslande, rüfichtlich der Einſendung ihrer Jahresberichte, folgendes Kreisſchreiben zu erlaſſen:

„Tit. I

„Wir haben den Bericht empfangen, den Sie uns gemäß Art. 14 des Konſularreglements vom 1. Mai 1851 *) in Bezug auf die Geſchäftsführung Ihres Konſulats während des Jahres 1870, unter Berücksichtigung der verſchiedenen, in dem unſerm Kreisſchreiben vom 1. Oktober 1864 beigegebenen Schema erwähnten Fragen **) eingelandt haben.

„Indem wir uns auf unſer Kreisſchreiben vom 1. Dezember 1869 beziehen, mit welchem wir Sie darauf aufmerkſam machten, welch' hohen Werth wir auf dieſe periodiſchen Berichte legen, erſuchen wir Sie, uns den Bericht über das laufende Jahr in den erſten Monaten des Jahres 1872 zukommen zu laſſen, und verdanken Ihnen beſtens denjenigen für das Jahr 1870.“

(Vom 18. Dezember 1871.)

Der Bundesrath genehmigte ſechs Eiſenbahnkonzefſionen, welche vom Großen Rathe des Kantons Aargau unterm 30. November d. J. ertheilt wurden, nämlich:

- 1) a. Die Konzefſion für den Bau und Betrieb einer Eiſenbahn von Aarau über Hunzenschwyl, Lenzburg, Hendschiken, Wohlen, Muri nach Cham oder Immensee (Südbahn), mit Abzweigung von einem geeigneten Punkte der Südbahn nach Brugg.

*) Siehe eidg. Geſezſammlung, Band II, Seite 297.

**) Siehe Bundesblatt v. J. 1864, Band II, Seite 819.

Diese Konzession soll vom Tage der Bundesgenehmigung hinweg an die Stelle der mit dem 23. Dezember 1871 auslaufenden Konzession vom 27. November 1869 *) treten.

- 1) b. Die Konzession für eine Südbahnlinie von Brugg (linkes Aarufer) bis an die Kantonsgrenze gegen Waldshut.
- 2) Die Konzession für eine Eisenbahn von Wildeggen nach Lenzburg.
Diese Konzession soll vom Tage der Bundesgenehmigung hinweg an die Stelle der am 27. November 1869 erteilten und am 23. Dezember 1871 auslaufenden Konzession **) treten.
- 3) Die Konzession für eine Eisenbahn von Bözenegg (Bözbergbahn) bis an die Nordostbahn (auf dem rechten Aarufer).
- 4) Die Konzession für eine Eisenbahn von Brugg, eventuell von Turgi durch das Neufthal nach der Kantonsgrenze bei Jona, mit Abzweigung von Bremgarten nach Wohlen (Neufthalbahn).
- 5) Die Konzession für eine Eisenbahn von Stein über Laufenburg durch das Surbthal bis an die Kantonsgrenze bei Schneisingen (Surbthalbahn).

Durch diese Konzession soll ein Anschluß an die bis Wallisellen vorrückenden Vereinigten Schweizerbahnen erzielt werden, um eine direkte Verbindung der Ostschweiz mit dem aargauischen Rheinthale, beziehungsweise mit den deutschen Bahnen, zu ermöglichen.

- 6) Die Konzession für eine Eisenbahn von der solothurnischen Kantonsgrenze bei Erlinsbach (linkes Aarufer) bis Aarau.

Einem Ansuchen der königlich italienischen Regierung um Aufnahme einer Zählung der in der Schweiz befindlichen Italiener entsprechend, beschloß der Bundesrath, an sämtliche Kantonregierungen nachstehendes Kreis Schreiben zu erlassen:

„Tit. I

„Die italienische Regierung hatte unterm 23. November d. J. das Ansuchen an uns gestellt, zur Ergänzung der am 31. Dezember d. J., beziehungsweise 1. Januar 1872, stattfindenden italienischen Volkszählung gleichzeitig eine Zählung der in der Schweiz befindlichen italienischen Staatsangehörigen anordnen zu wollen. Das gleiche Ansinnen

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1870, Band I, Seite 207.

**) " " " " " " " 218.

war auf Anfang des Jahres 1870 von der österreichischen Regierung und auf Anfang April 1871 von der englischen Regierung gemacht, aber in dieser Form abgelehnt worden, weil eine gleiche Gefälligkeit auch von den übrigen Staaten, von welchen Angehörige in der Schweiz wohnen, gefordert werden könnte, wir aber nicht in der Lage seien, für das Bedürfnis jedes europäischen Staates besondere Volkszählungen anzuordnen. Die Regierungen der beiden genannten Großmächte haben sich dann übrigens mit unserm Anerbieten beruhigt, die gewünschte Erhebung aus dem Material der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1870 zu schöpfen. Wir glaubten uns daher der Hoffnung hingeben zu können, daß auch die italienische Regierung sich mit dieser Art der Ausmittelung ihrer in der Schweiz wohnenden Unterthanen zufrieden geben würde, welche die meiste Gewähr der Zuverlässigkeit darbietet.

„Mit Zuschrift der italienischen Gesandtschaft vom 10. dies werden wir indessen benachrichtigt, daß die italienische Regierung auf eine neue Erhebung der Italiener, welche die Nacht des 31. Dezember 1871 in der Schweiz zugebracht haben, bestehen müsse, dagegen, sich damit begnüge, daß die italienischen Staatsangehörigen nur öffentlich aufgefordert werden, sich in jeder Gemeinde in beim Gemeindepäsidenten bereit gehaltene Listen einzutragen.

„Da wir uns diesem Wunsche der Regierung eines Nachbarstaates nicht entziehen können, so ersuchen wir Sie, wegen der kurz bemessenen Frist mit möglichster Beschleunigung in Ihren Amtsblättern bekannt zu machen, daß die italienischen Staatsangehörigen sich in den bei jedem Gemeindepäsidenten bereit gehaltenen Listen am 1. Januar 1872 nach folgenden Rubriken eintragen sollen.

Name.	Vorname.	Vorname des Vaters	Geschlecht.		Civilstand.			Heimat	Berufsart.		Schulunterricht.		Vorherrschende Sprache	Seit wann im Auslande
			Männlich.	Weiblich.	Verheiratet.	Verwitwet.	Widig.		Gemeinde.	Provinz.	in Italien.	in d. Schweiz.		

„Wir werden Ihnen gleichzeitig eine der Zahl Ihrer politischen Gemeinden entsprechende Anzahl von Formularen zukommen lassen und ersuchen Sie, uns das solcher Art gewonnene Material mit möglichster Beschleunigung zu übersenden.“

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, mit der Regierung des Kantons Waadt einen Vertrag über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Beytaux abzuschließen.

(Vom 20. Dezember 1871.)

Der Bundesrath hat der vom Regierungsrathe des Kantons St. Gallen unterm 9. dieses Monats erteilten Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von der St. gallischen Kantonsgrenze bei Kempraten nach Rapperswil, als Theil der Eisenbahn von Zürich nach Rapperswil, die Genehmigung erteilt.

Ferner verlängerte der Bundesrath die im Artikel 3 des Bundesbeschlusses vom 20. Juli d. J. für den Beginn der Erdarbeiten an der pneumatischen Eisenbahn von Dully nach Lausanne, sowie für den Finanzausweis angeetzte Frist *) um 6 Monate, nämlich bis zum 20. Juli 1872.

Der Bundesrath beschloß die Erstellung eines öffentlichen Telegraphenbüreaus in Neuchâtel (Bern) und ermächtigte sein Postdepartement, mit der Regierung des Kantons Luzern einen Vertrag über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Sempach in üblicher Weise abzuschließen.

(Vom 22. Dezember 1871.)

Der kais. brasilianische Minister-Resident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Herr de Villeneuve, hat, weil er noch einige Monate von Bern abwesend sein muß, von Paris aus unterm 18. dies, mit Ermächtigung seiner Regierung, den brasilianischen Generalkonsul in Genf, Hrn. Ferreira Valle, Vicomte de Desterro, als interimistischen Geschäftsträger in der Schweiz für das Kaiserreich Brasilien akkreditirt.

Note. Die Ernennung des Herrn de Villeneuve zum Ministerresidenten erfolgte am 4. Oktober 1871.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band X, Seite 477.

Herr Peter Jenny von Schwenden (Glarus), seit 1867 Schweizerischer Konsul in der Provinz Ancona und Arrondissement, ist mit Schreiben vom vorigen Monat um Entlassung von seiner Stelle eingekommen, welche Entlassung ihm vom Bundesrathe, unter Verdankung der dem Vaterlande geleisteten Dienste, erteilt wurde.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 18. Dezember 1871)

als Adjunkt der Kreispostdirektion

in Luzern: Hr. Josef Felber, von Nebikon,
Büreauchef beim Hauptpost-
bureau Luzern;

„ Telegraphist in Erlenbach:

„ Heinrich Abegg, von Wip-
fingen, Wirth in Erlenbach
(Zürich).

(am 22. Dezember 1871)

als Postkommis in Zürich:

Hr. Johannes Stähelin, von
Bürglen (Thurgau), Post-
aspirant, in Zürich.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.12.1871
Date	
Data	
Seite	1101-1105
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 115

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.